

Vertrag über die Lieferung von Strom GMS-Sondervertrag (Netzgebiet: Netze-BW)

Bitte zurücksenden an:

Gebrüder Miller GmbH & Co.KG
Elektrizitätsversorgung
Hauptstrasse 8/1
88477 Schwendi



Auftraggeber / Kunde

Vorname _____ Name _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Verbrauchsstelle

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

GMS-Sondervertrag (Netzgebiet Netze-BW), Preise, Laufzeit Stand 01.01.2019

GMS-Sonderstromvertrag Öko-Strom aus Wasserkraft	Gewerbe Doppeltarif		
		BRUTTO (inkl. 19% USt)	NETTO (zzgl. 19% USt.)
gültig ab 01.01.2019 Im Netzgebiet der Netze-BW, oder in Netzgebieten mit vergleichbaren Entgelten			
Arbeitspreis HT bis 10.000 kWh	Ct./kWh	29,06	24,42
Arbeitspreis HT oberhalb der 10.000. kWh	Ct./kWh	28,58	24,02
Arbeitspreis HT oberhalb der 20.000. kWh	Ct./kWh	28,11	23,62
Arbeitspreis NT	Ct./kWh	23,69	19,91
Grundpreis	€/Jahr	119,00	100,00

Die entstehenden Mehrkosten durch den Einsatz einer modernen Messeinheit werden von der Gebrüder Miller GmbH & Co.KG übernommen.

Die entstehenden Mehrkosten durch den Einsatz eines intelligenten Messsystems werden auf den Grundpreis angerechnet.

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum **31.12.2019**. Er verlängert sich um jeweils 6 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von **zwei Monaten** vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich gekündigt wird.

Energiemix

Seit dem 01.01.2018 beliefern wir alle unsere Kunden ausschließlich mit Ökostrom aus **100% Wasserkraft**. Ohne fossile Brennstoffe, ohne CO2 und ohne Atom-Müll.

Gewünschter Lieferbeginn

(bitte ankreuzen oder eintragen)

Nächstmöglicher Termin

Fester Lieferbeginn: _____

Aktueller Lieferant / Vorversorger:

Kündigung beim aktuellen Lieferant:

Ich bevollmächtige die Gebrüder Miller GmbH & Co.KG, meinen Vertrag beim aktuellen Lieferanten in meinem Namen zum Wunschtermin, ersatzweise zum nächstmöglichen Termin zu kündigen.

Stromzähler und Verbrauch

Zählernummer: _____

Zählpunktbezeichnung, falls vorhanden: _____

Verbrauch im Vorjahr: _____

Monatlicher Abschlag:

Wird mit der Lieferbestätigung mitgeteilt

Der Abschlag wird jeweils am 1. Tag des Folgemonats fällig.

Fortsetzung auf der Rückseite, bitte wenden →

Sondervertrag 2019

Zahlungsweise

Einzugserlaubnis ist Bedingung für den Sondervertrag.

Ja, ich will an dem bequemen Einzugsverfahren teilnehmen und ermächtige die Gebrüder Miller GmbH & Co.KG widerruflich, fällige Zahlungen von folgendem Konto einzuziehen:
Lastschriften erfolgen unter der Gläubiger-ID: DE15ZZZ00000419418.
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gebrüder Miller GmbH & Co.KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name des Kontoinhabers:

Name Kreditinstitut:

BIC:

IBAN:

Alternativ zur IBAN können Sie auch Ihre bisherige Kontonummer und Bankleitzahl angeben:

Kontonummer:

Bankleitzahl:

Ihre SEPA-Mandatsreferenz wird Ihnen mit der ersten Lastschrift mitgeteilt

Auftragserteilung

- Ich beauftrage die Gebrüder Miller GmbH & Co.KG, zu den vorab genannten Bedingungen sowie den Allgemeinen Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung der der Gebrüder Miller GmbH & Co.KG in ihrer aktuell gültigen Fassung mit Strom zu beliefern.
- Die in Ziffer 7 der ergänzenden Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung (Haushaltskunden) enthaltene Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen.
- Gleichzeitig bevollmächtige ich die Gebrüder Miller GmbH & Co.KG, den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromlieferungsvertrag zu kündigen und die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen.
- Ein durchzuführender Lieferantenwechsel ist für mich kostenlos.

x

.....
Datum, Unterschrift des Auftraggebers / Kunden

Allgemeine Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung (Haushaltskunden)

1. Vertragsabschluss

Der Stromlieferungsvertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung (Annahme) genannten Datum wirksam.

Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.

Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zu kündigen.

2. Preise und Preisanpassung

2.1 Die Nettopreise enthalten die Kosten für die Energielieferung, Netzentgelte, das Entgelt für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung, die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer (zzt. 2,05 Ct/kWh) sowie Mehrbelastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und den Umlagen nach § 19 StromNEV; §17EnWG und §18 Ablav Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

2.2 Sollte der Erlass oder die Änderung von Gesetzen, Verordnungen oder sollten behördliche Maßnahmen nach Vertragsabschluss die Wirkung haben, dass sich der Bezug, die Fortleitung, die Übertragung, die Verteilung oder die Abgabe von Elektrizität für die Gebrüder Miller GmbH & Co.KG verteuert oder verbilligt, so erhöhen oder verbilligen sich zum Ausgleich dieser Entgelt- und Kostensteigerungen oder -senkungen die betreffenden in diesem Vertrag vereinbarten Entgelte entsprechend ab dem Zeitpunkt, zu dem die Verteuerung oder Verbilligung in Kraft tritt bzw. für die Gebrüder Miller GmbH & Co.KG Wirkung entfaltet. Satz 1 gilt entsprechend für gesetzlich oder behördlich vorgeschriebene Maßnahmen der Gebrüder Miller GmbH & Co.KG zur Förderung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien, Kraft-Wärme-Kopplung oder der Umlage nach § 19 StromNEV.

2.3 In allen anderen als den von Ziffer 2.2 erfassten Fällen erfolgen Änderungen der Preise und der Ergänzenden Bedingungen entsprechend §41 EnWG. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Gebrüder Miller GmbH & Co.KG soll eine Kündigung des Kunden unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Änderungen der Preise und der Ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit der Gebrüder Miller GmbH & Co.KG die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

2.4 Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife der Gebrüder Miller GmbH & Co.KG sind auf unserer Homepage www.gebrueder-miller.de zu finden.

3. Abrechnung

3.1 Die Abrechnung erfolgt nach Wahl der Gebrüder Miller GmbH & Co.KG jährlich oder in anderen Zeitabschnitten, die jedoch zwölf Monate nicht wesentlich überschreiten dürfen, soweit zwischen der Gebrüder Miller GmbH & Co.KG und dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

3.2 Wird der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet, so kann die Gebrüder Miller GmbH & Co.KG für die nach der letzten Abrechnung verbrauchte Elektrizität eine Abschlagszahlung verlangen. Diese ist anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlungen entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum zu berechnen. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden.

4. Verschiedenes

4.1 Soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, gelten für die Lieferung der elektrischen Energie im Übrigen die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - Bundesgesetzblatt Jahrgang 2006 Teil I Nr. 50 vom 07.11.2006, Seite 2391 - StromGKV) und die Ergänzenden Bedingungen der Gebrüder Miller GmbH & Co.KG zur StromGKV in ihrer jeweiligen Fassung. Die StromGKV sowie die Ergänzenden Bedingungen in ihrer derzeitigen Fassung liegen dem Auftrag als Anlage bei.

4.2 Sollten sich die diesem Vertrag zugrundeliegenden Regelwerke oder einschlägige Rechtsvorschriften (z.B. das EnWG sowie die hierzu

ergangenen einschlägigen Verordnungen) oder die einschlägige Rechtsprechung ändern, ist die Gebrüder Miller GmbH & Co.KG über Ziffer 2.2 und 2.3 hinaus berechtigt, den Stromlieferungsvertrag und diese Vertragsbedingungen zum 1. eines Monats anzupassen, soweit die Anpassung dem Kunden zumutbar ist. Die Gebrüder Miller GmbH & Co.KG wird dem Kunden eine solche Anpassung vier Wochen vor deren Inkrafttreten brieflich mitteilen. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zum Inkrafttreten der Änderungen zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Macht der Kunde von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, gilt die Anpassung als genehmigt. Auf sein Kündigungsrecht sowie die vorgenannte Folge wird der Kunde in der Mitteilung hingewiesen.

4.3 Die Gebrüder Miller GmbH & Co.KG ist als Lieferant bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung von der Leistungspflicht befreit, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Ansprüche wegen solcher Versorgungsstörungen können gegen den jeweiligen Netzbetreiber geltend gemacht werden.

5. Verbraucherschutz und außergerichtliche Streitbeilegung

5.1 Der Kunde kann sich mit Fragen zu Energielieferungsverhältnissen wenden an:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn,

Telefon: Mo. - Fr. von 9:00 - 15:00 Uhr 030 / 22480-500 oder 01805 / 101000 - Bundesweites Infotelefon (Festnetz 14 ct/min; Mobilfunkpreis Maximal 42 ct/min),

Telefax: 030 / 22480323

Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

5.2 Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Gebrüder Miller GmbH & CO.KG und dem Kunden über den Gegenstand dieses Vertrages kann der Kunde, soweit die Gebrüder Miller GmbH & Co.KG die zugrundeliegende Beschwerde des Kunden nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang bei der Gebrüder Miller GmbH & CO.KG beantwortet oder der Beschwerde abgeholfen hat, zur außergerichtlichen Streitbeilegung die

Schlichtungsstelle Energie e.V.,
Friedrichstraße 133

10117 Berlin

Tel.: 030 / 2757240-0

Fax 030 / 2757240-69

www.schlichtungsstelle-energie.de

info@schlichtungsstelle-energie.de, anrufen.

Das Recht des Kunden oder der Gebrüder Miller GmbH & Co.KG, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Sofern wegen eines Anspruchs, der durch ein Schlichtungsverfahren betroffen ist, ein Mahnverfahren eingeleitet wurde, soll der das Mahnverfahren betreibende Beteiligte auf Veranlassung der Schlichtungsstelle das Ruhen des Mahnverfahrens bewirken.

6. Rechtsnachfolge

Die Gebrüder Miller GmbH & Co.KG ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag mit Wirkung zu dem Übertragungszeitpunkt zu kündigen, der dem Kunden vorab rechtzeitig schriftlich mitgeteilt wird.

7. Datenschutzhinweis

Ihre personenbezogenen Daten erheben, verarbeiten und nutzen wir für ausschließlich zum Zwecke der Vertragsdurchführung.

Eine Weitergabe von persönlichen Daten erfolgt nur im für die Marktkommunikation und Netzbilanzierung notwendigen Maße an ein von der Gebrüder Miller GmbH & Co.KG beauftragtes Unternehmen. Keinesfalls erfolge die Weitergabe von Daten zu Werbezwecken.

Anlagen: StromGKV, Ergänzende Bedingungen StromGKV